

# Der Streit um den Zankapfel geht wohl weiter

**Waiblingen** Der Regionalverband schlägt vor, acht der 35 potenziellen Windkraftstandorte im Rems-Murr-Kreis zu streichen. Das am heftigsten umstrittene Vorranggebiet auf der Buocher Höhe soll aber weiterhin im Rennen bleiben. *Von Annette Clauß*

Es gibt in der Region Stuttgart deutlich größere Gebiete, die als potenzielle Standorte für Windkraftanlagen gehandelt werden, als das Vorranggebiet Buocher Höhe 1 mit einer Fläche von 145 Hektar. Aber wegen keines anderen Standorts hat der Planungsdirektor des Verbands Region Stuttgart (VRS), Thomas Kiwitt, wohl ähnlich viel Gegenwind abbekommen. Dass der Verband dieses Gebiet – eine Exklave der Stadt Waiblingen auf einem Höhenzug oberhalb der Gemeinden Korb, Remshalden und Weinstadt – als möglichen Windkraftstandort sieht und dass die Waiblinger Stadtverwaltung wie auch der Gemeinderat dort den Bau mehrerer Windräder forcieren wollen, hat bei einem Teil der Rems-Murr-Bürger einen Sturm der Empörung verursacht.

**„Lieber ein Rotor in der Nachbarschaft, als ein Kühlturm vor der Nase.“**

Der Landrat Johannes Fuchs befürwortet Windräder

„Ich nehme den Eindruck mit, dass wir voneinander hören werden“, hatte Thomas Kiwitt im vergangenen Oktober nach einer ziemlich turbulenten Infoveranstaltung im Waiblinger Bürgerzentrum in Richtung der Windkraftskeptiker gesagt. Im Zuge der Veranstaltung hatte er massive Kritik an den „Monsterrädern“ gegeben, die sich nach Ansicht der Gegner als „Investitionsruinen“ erweisen würden,

## VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN

**Schutzgebiete** Mehrere Gebiete im Rems-Murr-Kreis, die als mögliche Standorte für Windkraftanlagen gehandelt wurden, sollen nach dem Vorschlag des Regionalverbands wegfallen. Der Grund: das Landratsamt Waiblingen habe signalisiert, dass es für diese Landschaftsschutzgebiete kein Änderungsverfahren einleiten werde. Letzteres wäre eine Grundvoraussetzung für den Bau von Windrädern. Aus dem Rennen wären demnach die Standorte WN-16 (Sechselberg-Ochsenuh/Althütte); WN-17 (Hägerreute/Kaisersbach); WN-18 (Jux/Rudersberg); WN-19 (Hörnle-Winnenden/Leutenbach); WN-22 (Königsbrunn-Berglen/Rudersberg) und WN-24 (Brend-Hummelbühl/Alfdorf) und WN-31 (Kernen/Fellbach).

**Tabuzone** Vom nur einen Hektar kleinen Standort WN-06 (Mannenweiler/Großlerach) rückt der Regionalverband ebenfalls ab. Ein Grund ist die geringe Größe des Gebiets, die nur ein Windrad erlauben würde. Dieses würde zudem die Mindestentfernung von 700 Metern zur Siedlung Oberrot-Marbächle unterschreiten.

**Änderungen** Fünf Vorranggebiete könnten sich verändern: Erweitert werden möglicherweise WN-02 (Häule-Spiegelberg/Oberstenfeld); WN-04 (Altwald-Schanze/Großlerach); WN-26 (Buocher Höhe 2-Berglen/Rudersberg) und WN-33 (Nonnenberg-Weinstadt/Remshalden). Für den Standort WN-25 (Buocher Höhe 1-Waiblingen/Korb/Weinstadt) schlägt der Verband eine Verkleinerung um sechs Hektar bei dem Buocher 3E-Rehazentrum vor. *anc*

weil der Standort ungeeignet sei. Kiwitt lag richtig: 1975 private Stellungnahmen gegen dieses Vorhaben und sechs dafür listet der Regionalverband in den Sitzungsunterlagen des für morgen anberaumten Planungsausschusses auf. In der Sitzung schlägt der Verband den Regionalräten erste Änderungen vor: wenige Standorte sind hinzugekommen, bei manchen hat sich die Größe verändert, andere sollen wegfallen (siehe „Vorgeschlagene Änderungen“).

Der umstrittene Standort Buocher Höhe 1 aber bleibt vorerst im Rennen. Der Verband empfiehlt den Regionalräten lediglich, eine Teilfläche von sechs Hektar herauszunehmen. Als Grund wird ein dort ansässiges Rehazentrum für Krebspatienten genannt, um das eine Pufferzone von 700 Metern gelegt werden soll. Ob die Buocher Höhe tatsächlich zu einem möglichen Windrad-Standort wird, darüber entscheidet die Regionalversammlung frühestens im Herbst.

Der Verein schützt die Buocher Höhe reagierte enttäuscht auf den Vorschlag. Der Regionalverband blende Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Klimaschutz und Ökologie „bewusst aus“, so der Vereinsvorstand Gerhard Weber, der „eine ernsthafte Auseinandersetzung und Würdigung der rund 2000 Stellungnahmen bezogen auf die Buocher Höhe“ fordert. Es sei „nicht nachvollziehbar“, dass ein Naherholungsgebiet wie die Buocher Höhe weiter als Vorranggebiet ausgewiesen werden solle. „Das Beharren der regionalen Planer ist unseres Erachtens auf den Einfluss der Stadt Waiblingen, im Regionalverband durch ihren Oberbürgermeister Hesky vertreten, zurückzuführen.“ Der Verein argumentiert, dass das Ausklammern einzelner Gebiete in einer schmalen, kleinen Fläche keinen Sinn mache, ja „einem Schildbürgerstreich“ gleichkomme. „Ein Ausklammern eines Teils der Buocher Höhe ist nicht sinnvoll, da das Naherholungsgebiet nur als Ganzes seinen Erholungswert behalten wird.“

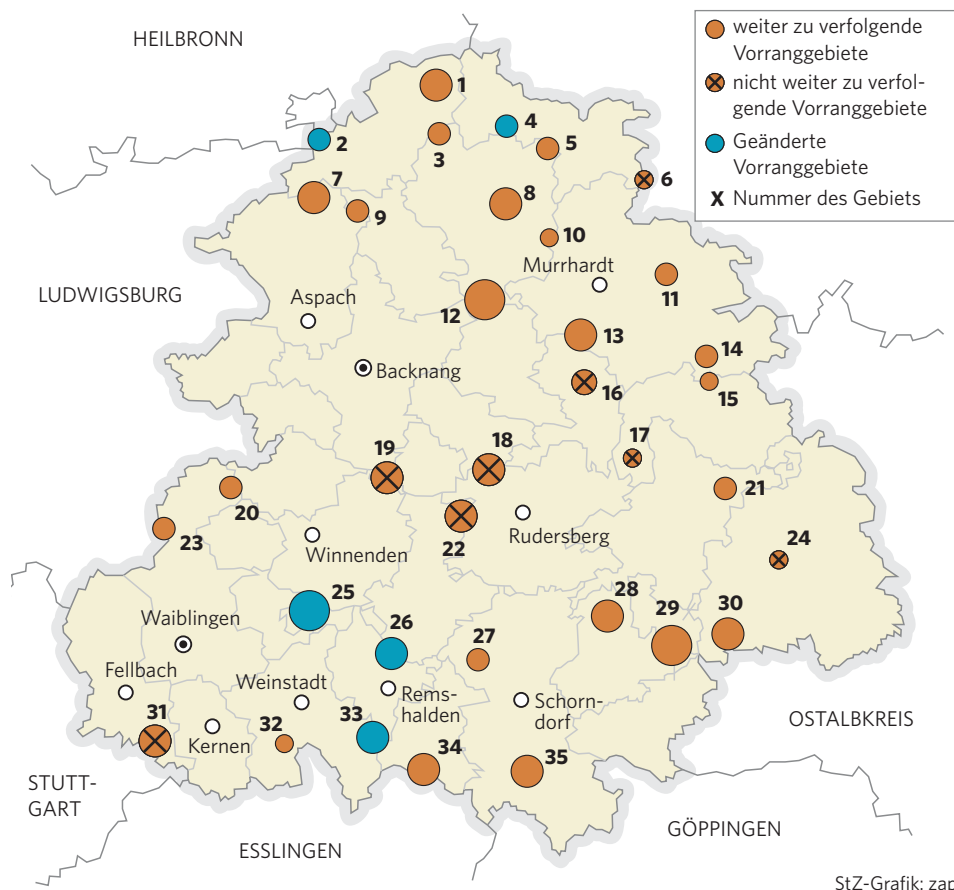
Der Waiblinger OB Hesky fühlt sich durch die Vorschläge des Verbands bestätigt: „Die Buocher Höhe wird als machbar angesehen, auch wenn sie sich in der Größe verändern wird.“ Er rech-

net damit, dass auf dem Höhenzug „im günstigsten Fall drei bis fünf Windräder aufgestellt werden“. Lennard Volk, der zweite Vorsitzende des Vereins Windenergie Remshalden und ein Befürworter der Windkraft, sagt: „Ich kann mit dem Vorschlag gut leben.“ Er sei überrascht, dass von 35 Standorten im Landkreis nur acht wegfallen sollen. „Ich glaube, dass es noch weniger werden.“ Dass die Buocher Höhe noch im Rennen ist, freut Volk: „Das ist ein guter Standort, was den Wind angeht. Zehn Windräder an diesem Standort fand ich immer hochgegriffen – wenn es fünf Windräder werden, ist das auch in Ordnung.“



Ob sich auf der Buocher Höhe Windräder drehen dürfen, wird erst im Herbst beschlossen. Foto: dpa

## DIE STANDORTVORSCHLÄGE DES REGIONALVERBANDS



# Vergeblich auf einen Gewinn gehofft

**Waiblingen** Unbekannte erleichtern eine 74-jährige Frau um 20 000 Euro.

Über zwei Jahre hinweg ist eine 74-jährige Waiblingerin von Unbekannten mit Gewinnversprechungen betrogen worden. Nach dem Verlust von insgesamt mehr als 20 000 Euro hat sie sich jetzt der Polizei anvertraut.

Im April 2011 hatte die Frau erstmals einen Anruf erhalten, in dem ihr der Gewinn eines hochwertigen Fahrzeugs in der Türkei versprochen wurde. Um in den Genuss des Gewinns zu kommen, müsse sie allerdings die Nebenkosten für einen Notar und die Lieferung in Höhe von 10 000 Euro selbst tragen. Den Hinweis einer Bankangestellten, dass sich hinter den Versprechungen möglicherweise ein Betrug verberge, ignorierte sie. Ende des Jahres meldete sich der Unbekannte erneut und versprach, dass man den Gewinn in bar auszahlen könne – allerdings nur, wenn etwas mehr als 3000 Euro der anfallenden Nebenkosten beglichen würden. 4200 Euro schickte die Frau via sogenannter Ukash-Bons in die Türkei. Erst nachdem mehr als 20 000 Euro an den Bosphorus geflossen waren – letztmals im Mai – hörte die Frau auf den Rat der Bankangestellten, die Polizei zu kontaktieren.

Parallel dazu hat die Frau offenbar auch noch ein gefälschtes Schreiben der Staatsanwaltschaft Köln erhalten, demzufolge gegen sie angeblich ein Verfahren wegen Betrugsdelikten eingeleitet worden sei. Die Angeschriebene wird in dem Schreiben aufgefordert, die Staatsanwaltschaft anzurufen. Der Polizei ist diese Masche bekannt. Die eingeschüchterten Opfer würden weitergeleitet und mit weiteren Forderungen konfrontiert. Die 74-Jährige habe sich darauf aber nicht eingelassen.

Die Ermittlungen der Waiblinger Polizei ergaben, dass die Frau bei Weitem nicht die einzige sei, die auf diese Betrüger hereingefallen sei. Die Kriminalpolizei Oldenburg bearbeite zurzeit zusammen mit der Staatsanwaltschaft in Osnabrück ein Sammelverfahren und habe die tatverdächtigen offenbar bereits im Visier. *fro*

## Leutenbach

### Wildes Wochenende am Waldrand

Am Lagerfeuer sitzen, Koch- und Backmethoden der Naturvölker erproben und die Natur erkunden können Teilnehmer des kulinarischen Abenteuer-Wochenendes „Wildniskochen“, welches die Natur- und Wildnisschule Leutenbach von Freitag, 19. Juli, bis Sonntag, 20. Juli, auf einer Wiese bei Backnang anbietet. Elke und Thomas Hieber zeigen nicht nur, wie man ein Feuer entfacht und darauf kocht, sondern vermitteln auch Fertigkeiten wie Schnitzen, Töpfern oder Bogenschießen. Übernachtet wird unter freiem Himmel oder im Zelt. Das Seminar beginnt am Freitag um 16 Uhr und endet am Sonntag gegen 16 Uhr. Die Teilnahme kostet inklusive Verpflegung für Erwachsene 125 Euro, für Kinder 55 Euro. Anmeldungen sind im Internet möglich unter [www.naturpur-remsmurr.de](http://www.naturpur-remsmurr.de). *anc*

## Waiblingen

### Radeln zum Albrauf

Dieses Mal macht das Wetter hoffentlich mit: Morgen holen die Seniorenradler des Waiblinger Stadtseniorenrats ihre „Jura-Expedition“ nach, die eigentlich am 3. Juli stattfinden sollte, wegen des Wetters aber ausgefallen war. Um 9.15 Uhr steigen die Ausflügler mit ihren Drahtesel auf Waiblinger Bahnhof in die S-Bahn und fahren bis Plochingen. Von dort geht es bis nach Kirchheim. Anmeldungen sind unter der Rufnummer 0 71 51/2 89 12 möglich. *anc*

## Was Wann Wo

### HILFE IM NOTFALL

**APOTHEKEN**  
**Apotheken-Notdienstfinder:** Tel. 0800 00 22 8 33, Handy 22 8 33 (69 ct/Min.) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de).  
**Backnang:** Center im Kaufland, Backnang, Sulzbacher Str. 201, 0 71 91/91 15 11 00.  
**Bad Cannstatt, Neckarvororte und Fellbach:** Neue, Schmiden, Gotthilf-Bayh-Str. 4, 07 11 / 51 20 66.  
**Schorndorf, Althütte, Rudersberg, Welzheim:** Umland, Schorndorf, Feuerseestr. 13, 0 71 81/6 30 45.  
**Waiblingen, Korb, Kernen, Weinstadt, Remshalden, Winnenden und Umgebung:** Bären, Remshalden-Grünbach, Bahnhofstr. 25-27, 0 71 51/7 24 84 u. Friedens, Schwäbisch, Bahnhofstr. 10, 0 71 95/5 10 72. Dienstbereit von 8.30 bis 8.30 Uhr.

# Der „Schulranzenmord“ wird nicht geahndet

**Backnang** Das Amtsgericht kann kein vorsätzliches Handeln des 26-jährigen Angeklagten erkennen. *Von Frank Rodenhausen*

Der Tatort: eine Auffahrt neben der Bushaltestelle bei der Realschule Sulzbach. Der Vorwurf: Mord. Das Opfer: ein Schulranzen. So hat es der Rechtsanwalt des Angeklagten in seinem Plädoyer stoffsant dargestellt. Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart einen 26-jährigen Mediengestalter gestern vor dem Backnanger Amtsgericht wegen des Überfahrens eines Schulranzeners angeklagt. Der Sachverhalt, bei dem laut Staatsanwaltschaft ein Sachschaden von 86 Euro entstanden sein soll, datiert bis in den Mai 2011 zurück. Die Anklagebehörde hatte nach umfangreichen Nachermittlungen einen dritten Anlauf unternommen, den Mann zu bestrafen, nachdem bereits das Amtsgericht Backnang und das Landgericht Stuttgart als Berufungsinstanz einen entsprechenden Antrag abgelehnt hatten.

In der Verhandlung gestern musste sich der Richter Thomas Hillenbrand bei der doch noch genehmigten prozessualen Wahrheitsfindung freilich auf die Zeugenaussagen dreier 13-jähriger Schüler stützen. Der Angeklagte hatte auf Anraten seines Anwaltes beschlossen, weder zur Sache noch zu seiner Person Angaben zu machen.

Die Kinder schilderten den Vorfall im Wesentlichen so, wie er bereits bei der Polizei zu Protokoll gegeben wurde. Eine kleine Gruppe der damals Elfjährigen hatte nach der Nachmittagsschule auf den Bus in Richtung Murrhardt gewartet. Die Bushaltestelle befindet sich offenbar direkt neben der Einfahrt zur Wohnung des Angeklag-

ten. Einige der Schulranzen hätten die Einfahrt blockiert. Als der 26-Jährige mit seinem Auto gekommen sei und wegen der Schulranzen gehupt habe, hätten sie diese beiseite geräumt, berichteten die Kinder unabhängig voneinander. Nur einer sei liegen geblieben, weil sich der Besitzer bei einem Bäcker etwas zu Essen besorgt habe. Ob der Autofahrer, der schließlich weitergefahren sei, den Ranzen bemerkt habe, sei nicht zu erkennen gewesen.

Der Schulranzen jedenfalls wurde überfahren. Die Mutter des betroffenen Jungen berichtete vor Gericht, dass sie versucht habe, die Sache selbst zu klären. Sie machte den Delinquenten ausfindig und forderte ihn auf, zwei Schulbücher im Wert von zusammen 36 Euro zu ersetzen. Für den Schulranzen habe sie nichts verlangt, den habe ihr Mann repariert. Als der Autofahrer lediglich die Hälfte anbot, weil seine Versicherung sich weigerte, die Rechnung zu übernehmen, zeigte sie ihn an.

Der Rest ist offenkundig dem Eifer der Staatsanwaltschaft zu verdanken. Doch auch nach den Erkenntnissen aus der Gerichtsverhandlung blieb der Amtsrichter bei seiner ursprünglichen Einschätzung. Eine Vorsätzlichkeit sei nicht erkennbar. Dass der Mann weitergefahren sei, ohne sich zu vergewissern, ob alles aus dem Weg geräumt war, möge man als Eiselei werten, sein Verhalten während und nach der Tat als unhöflich. Die Schadensersatzansprüche aber seien nicht in einem Strafprozess, sondern von einem Zivilgericht zu klären.

## Kommentar

### Blamage für die Ankläger

**Vertrauensverlust** Der Prozess um den überfahrenen Schulranzen hätte nicht in ein Strafverfahren münden dürfen. *Von Frank Rodenhausen*

Die Befürchtung des Backnanger Amtsrichters Thomas Hillenbrand, ein Zeitungsartikel über diesen Gerichtsprozess könne möglicherweise auf dem Schreibtisch des Finanzministers landen, ist nicht ganz unbegründet. Die Prognose fußt sicherlich auf der Einschätzung, dass der Minister ein belesener Mann ist, die Befürchtung indes ist, dass sich dieser womöglich Gedanken über die Effizienz der Justiz machen könnte. Der von dem Rechtsanwalt des Angeklagten süffisant als „Schulranzenmord“ stilisierte Fall hätte nie vor ein Strafgericht kommen dürfen – schon gar nicht, nachdem insgesamt vier Richter in zwei Instanzen einen Strafbefehl gegen den Beschuldigten abgelehnt hatten.

Ein Strafverfahren setzt klare Hinweise auf ein vorsätzliches Handeln des Täters voraus. Ein solches hatten weder der Amtsrichter noch die Berufungsinstanz am Landgericht erkennen können. Ein vorsätzliches Handeln konnte erst recht nicht in einem Prozess nachgewiesen werden, der auf Biegen und Brechen mehr als zwei Jahre nach der eigentlichen Tat gestern durchgezogen wurde.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat sich in ihrem Beharren nicht nur gründlich

blamiert, die Anklagebehörde hat auch billigend in Kauf genommen, dass unter anderem drei 13-jährige Kinder in den Zeugenstand gerufen werden mussten. Die Farce hat nicht nur den Staat unnötigerweise viel Geld gekostet und wertvolle Arbeitskraft blockiert, sie hat auch dem Ansehen der Justiz geschadet. Jener achten Realschulklasse, die sich den Prozess zum Anschauungsunterricht als Gäste im Gerichtssaal angeschaut hat, ist zwar ein amüsantes Schauspiel geboten worden. Respekt und Vertrauen gegenüber unserem Justizsystem hat die Verhandlung aber nicht gelehrt.

Man könne an diesem Prozess gut erkennen, warum die Staatsanwaltschaft vor Überlastung ächze, sagte der Anwalt des Angeklagten. Ganz von der Hand zu weisen ist diese rhetorische Spitze nicht. Doch auch der nicht als uneitel geltende Verteidiger, der vor der Verhandlung siegesicher die Presse alarmiert hatte, hat sich nahtlos auf der Seite der Unrühmlichkeiten eingereiht. Sein Ratschlag an den Mandanten, weder Angaben zum Tatvorwurf noch zur Person zu machen, hat ihm zwar einen großen Auftritt gesichert. Er hätte für den Angeklagten aber auch durchaus eine Verurteilung bedeuten können.



Frank Rodenhausen